



## Förderung für Pager im 4. Migrationsbereich angepasst

Der Freistaat Bayern unterstützt die Gemeinden mit dem Sonderförderprogramm Digitalfunk bei Beschaffungen für die gemeindlichen Feuerwehren in Bayern auch für die Umstellung der Alarmierung vom Analogfunk zum Digitalfunk. Aufgrund des in der Ausschreibung für den 4. Migrationsbereich erzielten Preises für BOS-TETRA-Pager war der im Sonderförderprogramm festgelegte Festbetrag von 550 Euro

nicht mehr ausreichend, um auch weiterhin eine Förderung mit 80 % der nachgewiesenen tatsächlichen Aufwendungen (inkl. Zubehörteilen) umzusetzen. Das Bayerische Innenministerium hat daher umgehend reagiert und den Förderfestbetrag für die im 4. Migrationsbereich zu beschaffenden Pager auf 680 Euro angehoben.

Mit der Änderung der Anlage 2 des Sonderförderprogramms Digital-

funk wird ein ausschließlich für die Förderung von Pagern im 4. Migrationsbereich heranzuziehender Förderfestbetrag eingeführt. Der 4. Migrationsbereich umfasst die Rettungsdienstbereiche Ansbach, Fürstenfeldbruck, Landshut, Mittelfranken Süd, München, Passau, Rosenheim und Würzburg. Für die Förderung von Pagern in den Migrationsbereichen 1, 2 und 3 gilt weiterhin der Festbetrag von 550 Euro.